

Informationsveranstaltung zur Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen

*Hotel-Restaurant Halber Mond, Heppenheim
Mittwoch, 23. März 2016, 18:30 Uhr*

METROPOLEPOSITION
GREATER FRANKFURT- HEIDELBERG AREA

Begrüßung

*Bürgermeister Rainer Burelbach
Kreisstadt Heppenheim*

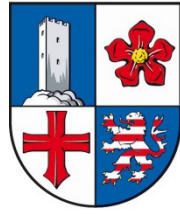
*Wolf-Rainer Lowack
Geschäftsführer Metropolregion Rhein-Neckar GmbH*

Situation vor Ort

*Landrat Christian Engelhardt
Kreis Bergstraße*

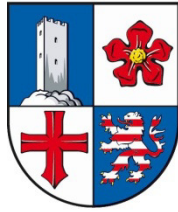
Rechtliche Rahmenbedingungen

*Kreisbeigeordneter Matthias Schimpf
Kreis Bergstraße*



KREIS BERGSTRASSE

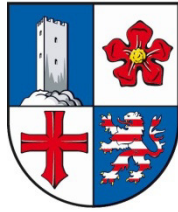
Arbeitsmarktzugang für
Flüchtlinge
und
deren Steuerung im Kreis
(Navi Bergstraße)



Zugänge zum Arbeitsmarkt

(verkürzte Zusammenfassung)

Status	Zugang zum Arbeitsmarkt
Asylsuchende und Geduldete in den ersten <u>3 Monaten</u> ihres Aufenthaltes	Arbeitsverbot. Gilt auch für die Dauer der Pflicht in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen.
Asylsuchende und Geduldete ab dem <u>4. Monat</u> ihres Aufenthaltes	Nachrangiger Zugang zum Arbeitsmarkt: Ausländerbehörde kann die Arbeits-erlaubnis nach Zustimmung der Arbeits-agentur (AA) erteilen (Vorrangprüfung).
Asylsuchende und Geduldete ab dem <u>16. Monat</u> ihres Aufenthaltes	Vorrangprüfung entfällt. Zugang zum Arbeitsmarkt nach Prüfung der Arbeitsbedingungen durch die AA
Anerkannte Flüchtlinge (i. d. R. ALG 2 – Bezieher)	Direkter Zugang zum Arbeitsmarkt

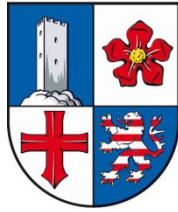


KREIS BERGSTRASSE

Zugänge zum Arbeitsmarkt

(verkürzte Zusammenfassung)

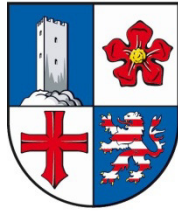
Status	Zugang zum Arbeitsmarkt
Besonderheit Ausbildung	
Asylsuchende und Geduldete	Schulische Berufsausbildungen sind immer möglich ohne Zustimmung der Ausländerbehörde
Asylsuchende ab dem <u>4. Monat</u> und Geduldete	Betriebliche Berufsausbildung (duale Ausbildung) möglich, wenn Beschäftigungserlaubnis der Ausländerbehörde vorliegt. Zustimmung der AA nicht erforderlich



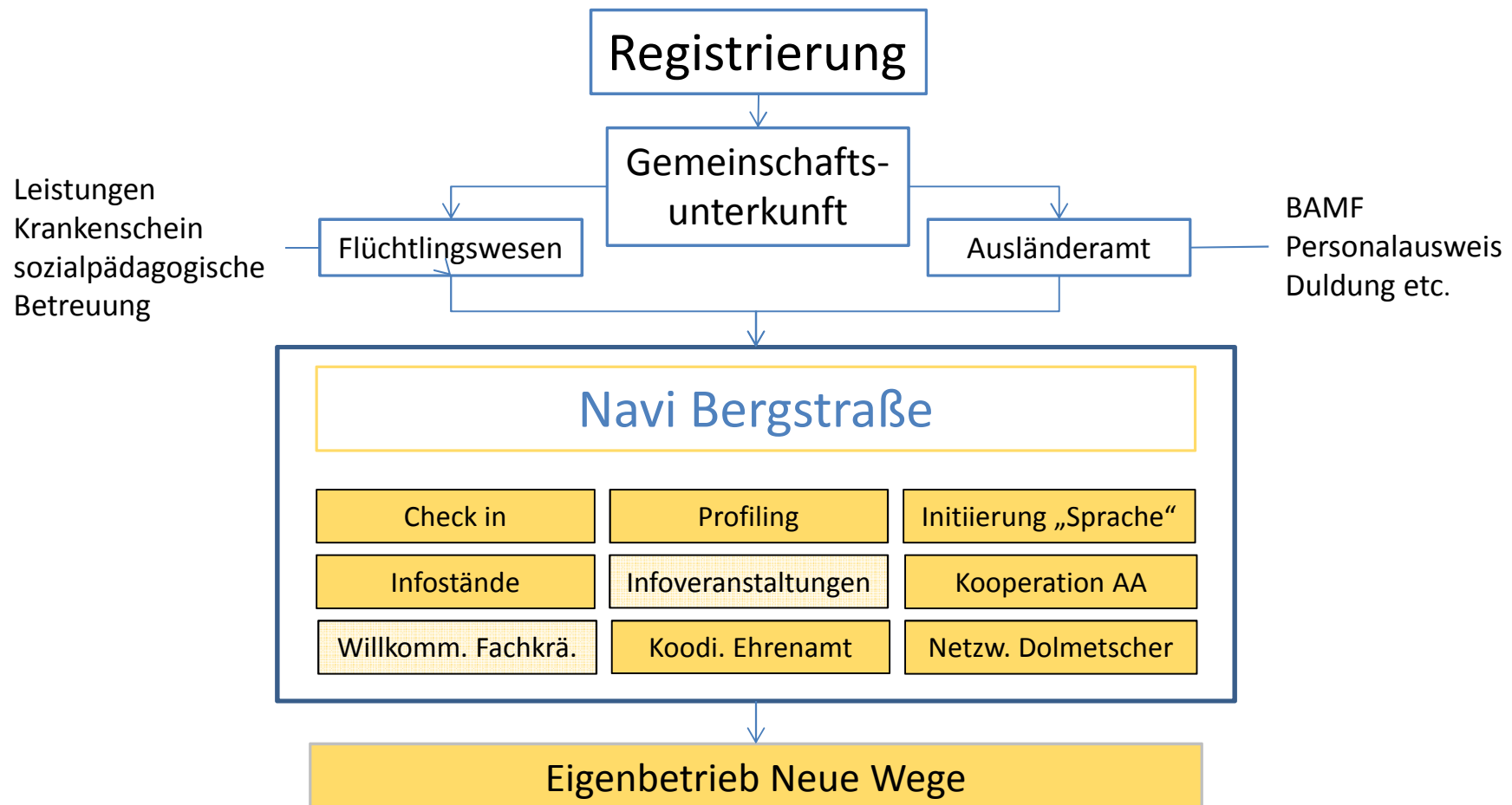
Zugänge zum Arbeitsmarkt

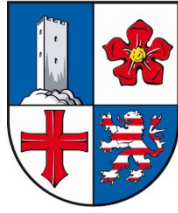
(verkürzte Zusammenfassung)

Form	Zugang zum Arbeitsmarkt
Andere betriebliche Tätigkeiten für Asylsuchende und Geduldete	
Praktika	Es handelt sich um Beschäftigungsverhältnisse. Erlaubnis der Ausländerbehörde muss vorher beantragt werden. Zustimmung der AA nicht erforderlich.
Einstiegsqualifizierung	Einstieg in die Berufsausbildung für schwächere Bewerber über einen Zeitraum von 6-12 Monaten, wird bei Gelingen auf die Ausbildungszeit angerechnet. Genehmigung der Ausländerbehörde erforderlich, keine Zustimmung der AA erforderlich. Finanzielle Unterstützung von der AA



Steuerungsmodell im Kreis





Informationsveranstaltungen

Wo?

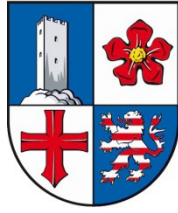
- Laufende Sprachkurse
- Gemeinschaftsunterkünfte

Wer ?

- Navi Bergstraße
- Kreisverwaltung
- Eigenbetrieb Neue Wege
- Arbeitsagentur

Was ?

- **Leben und Wohnen in Deutschland**
- **Rechtliche Rahmenbedingungen**
- **Arbeitsmarktzugang**
- **Sprachkurse**
- **Instrumente des Eigenbetriebes Neue Wege**



Projekt „Willkommene Fachkräfte“

Sammeln von potenziellen Fachkräfteprofilen aus dem Pool der Flüchtlinge

Beratung der Zielgruppe zu:

- Inländischen Bewerbungsverfahren / Bewerbungsunterlagen
- Erforderliche Sprachkenntnisse
- Anerkennung der ausländischen Qualifikation (IQ-Netzwerk, IHK, HWK, AA)
- Qualifizierungsangebote (Anpassung der Qualifikation)

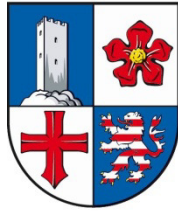
Klärung der Chancen auf dem regionalen Arbeitsmarkt

- Kompetenzfeststellung Bewerber
- Beratung von Arbeitgebern
- Praktische Eignungsfeststellung / Anbahnung von Arbeitsverhältnissen

Arbeitsvermittlung

Netzwerkarbeit (Teilnahme an zielgruppenspezifischen Treffen)

- Wirtschaftsregion Bergstraße, Metropolregionen: Rhein-Neckar / Rhein-Main



KREIS BERGSTRASSE

Ihre persönlichen Ansprechpartner helfen Ihnen gerne weiter!

Neue Wege Kreis Bergstraße -Kommunales Jobcenter-
Walther-Rathenau-Straße 2
64646 Heppenheim

Kontaktdaten NAVI Bergstraße – Ansprechpartner für Flüchtlinge und Flüchtlingshelfer:
Telefon: 06252 156159

Kontaktdaten Zentrale Arbeitgeberservice - Ansprechpartner für Arbeitgeber:
Telefon: 06252 156150
E-Mail: Arbeitgeberservice@neue-wege.org

Ansprechpartner Kooperationsprojekt Neue Wege / Wirtschaftsförderung Bergstraße
GmbH
Telefon: 06252 6892940

Die Arbeitsagentur als Partner

Rosemarie Schultheis

*Geschäftsstellenleiterin Bensheim und Mörlenbach,
Agentur für Arbeit*

Informationsveranstaltung zur Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration von Asylsuchenden am 23.03.2016

Chancen der Integration in den Arbeitsmarkt

**Rahmenbedingungen und
Unterstützungsmöglichkeiten bei der
Arbeitsaufnahme durch die Agentur für Arbeit**

**(Rosemarie Schultheis, Geschäftsstellenleiterin in Bensheim,
Agentur für Arbeit Darmstadt)**

Chancen der Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

- Warum lohnt es sich für Betriebe, geflüchtete Menschen zu beschäftigen?
- Rechtliche Regelungen zum Arbeitsmarktzugang
- Zugang zu Praktika und Ausbildung für Asylsuchende
- Arbeitsmarktbüro – spezielle Vermittlungseinheit
- Unterstützungsmöglichkeiten
 - > In Ausbildung
 - > In Arbeit

Warum lohnt es sich für Betriebe, geflüchtete Menschen zu beschäftigen?

- Neue Wege im Wettbewerb um Fachkräfte und Auszubildende
- Vielfältige berufliche und soziale Kompetenzen aus Herkunftsländern
- Mehrsprachigkeit, Flexibilität und interkulturelle Erfahrung
- Überwiegend hohe Motivation, Eigeninitiative sowie hohe Lern- und Leistungsbereitschaft
- Fehlende Sprachkenntnisse und Zeugnisse können kompensiert werden

Rechtliche Regelungen zum Arbeitsmarktzugang

- **Asylbewerber/innen und geduldete Personen:**
- ab dem 4. Monat Vermittlung und Eingliederungsleistungen möglich
- bis zum 15. Monat Vorrangprüfung durch die BA bzgl. Arbeitserlaubnis
- → **Zuständigkeit im SGB III (Agentur für Arbeit)**



Wechsel des Rechtskreises
bei positivem Ausgang des
Asylverfahrens

- **Asylberechtigte (anerkannte Flüchtlinge):**
- der Asylantrag wurde anerkannt und eine Aufenthaltserlaubnis erteilt
- → **Zuständigkeit im SGB II (Jobcenter Bergstraße Neue Wege)**

Ab wann stehen Flüchtlinge/Asylbewerber /innen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung?

■ Zugang zu Arbeit kurz erklärt

▪ **Vorrangprüfung** (nach drei Monaten)

- Nachrangiger Arbeitsmarktzugang, d.h. für eine konkrete Beschäftigung muss eine Erlaubnis bei der Ausländerbehörde beantragt werden
- Die Zustimmung der Agentur für Arbeit ist notwendig – Prüfung der Arbeits- und Lohnbedingungen (gesetzlichen-, tariflichen- oder ortsüblichen Bedingungen),
- Möglichkeit der Besetzung der Stelle durch einen Deutschen, EU-Staatsbürger oder anderen ausländischen Staatsbürger mit einem dauerhaften Aufenthaltsstatus (Vorrangprüfung)

Besonderheiten Praktika

- Für Praktika und andere betriebliche Tätigkeiten gelten z.T. andere Regelungen !
- Weitere Informationen finden Sie auf
- www.arbeitsagentur.de/Unternehmen

Unser Arbeitsmarkt Büro / Integration Point

■ Das Arbeitsmarktbüro in der Agentur Darmstadt:

- Einrichtung einer speziellen Vermittlungseinheit in den hessischen Agenturen für Arbeit
- Angebot einer Anlauf- und Clearingstelle in den Räumen der Agentur für Arbeit für Asylsuchende – Regelmäßige Präsenztage auch in den Geschäftsstellen u.a. in Bensheim, Lampertheim
- Drei Kollegen, die neben Deutsch auch Englisch, Französisch, Arabisch und Farsi sprachlich abdecken
- **Angebote in Zusammenarbeit mit Jobcenter und kommunalen Akteuren / Gemeinsames mobiles Arbeitsmarktbüro**

Unser Arbeitsmarkt Büro / Integration Point

■ Zusammenarbeit mit den Jobcentern im Agenturbezirk

- Regelmäßige Informationsreihen in (Sammel-) Unterkünften in Kooperation mit den jeweiligen Vertretern aus SGB II und der zuständigen Land-/Stadteinrichtung
- Information über Zugang zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
- Frühzeitig die Potentiale der Asylsuchenden für den Arbeits- und Ausbildungsmarkt identifizieren/ Profiling/ Qualifizierung/ Sprachkurse
- Aktive Einbindung in Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration
- Unterbreitung des Beratungsangebots sowie Terminierung zum Gespräch bei Eignung und Interesse

Unser Arbeitsmarkt Büro / Integration Point



Auf dem Bild:

Hr. Dr. Scheikh Obeid, Frau Hollmann,
Hr. Idrissi Belkasmi

Am 01.12.2015 eröffnete das
Arbeitsmarktbüro als Anlaufstelle für
Asylsuchende und Flüchtlinge.

Service Nummer: 06151 – 304 190

Darmstadt.Arbeitsmarktbuero-Fluechtlinge@arbeitsagentur.de

Offene Sprechstunde:

Montag – Freitag: 9 – 12 Uhr

Präsenztage in den Geschäftsstellen:

Bensheim, Kirchbergstr. 13

Dieburg, Fuchsberg 12-16

Erbach, Neckarstr. 19

Lampertheim, Gaußstr. 19

donnerstags

mittwochs

freitags

dienstags

Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es?

- Asylsuchende und Geduldete:
- Förderinstrumente der Arbeitslosenversicherung > Ausnahmen beachten
- Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) / assistierten Ausbildung (ASA) > Ausnahmen beachten
- Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten für Arbeitgeber:
Einstiegsqualifizierung (EQ) und Eingliederungszuschuss (EGZ)
- Junge Flüchtlinge mit Aufenthaltstitel:
- Betreuung durch Jobcenter und uneingeschränkter Zugang zu o.g. Leistungen

Besondere Angebote für Asylsuchende - Ausbildung

■ Ansprechpartner im Übergang Schule / Beruf

- Berufsberaterinnen und Berufsberater der Agentur für Arbeit an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen;
- Kontaktdaten erhalten Sie in den Sekretariaten oder unter Darmstadt.Berufsberatung@arbeitsagentur.de
- Terminvereinbarung zur individuellen Beratung unter 0800 45555 00 (kostenfreie Nummer) oder Darmstadt.Berufsberatung@arbeitsagentur.de

■ Beratungsstandorte

- **Wissenschaftsstadt Darmstadt und Landkreis Darmstadt-Dieburg**
 - Darmstadt, Groß-Gerauer Weg 7; Dieburg, Fuchsberg 12-16
- **Kreis Bergstraße**
 - Bensheim, Kirchbergstr. 13; Lampertheim, Gaußstr. 19; Mörlenbach, Panoramastr. 5; Viernheim, Rathaus
- **Odenwaldkreis**
 - Erbach, Neckarstr. 19; Hirschhorn, Stadtverwaltung

Besondere Angebote für Asylsuchende - Ausbildung

■ Perspektive für jugendliche Flüchtlinge –

- PerjuF-Angebot in Bensheim ab 18.04.2016, gemeinsam mit JC (rechtskreisübergreifend)
 - individuelle Teilnahme 6-12 Monate
 - erfüllte Vollzeitschulpflicht
 - keine Teilnahme an Jugendmigrationskurs zeitnah möglich, PerjuF idR im Nachgang zum BAMF-Sprachkurs
 - niedrigschwelliges Angebot im Vorfeld von Berufswahl, Ausbildung und Qualifizierung
 - nur berufsbezogene Sprachförderung
 - Alter der TN grundsätzlich U25

Angebote im Ausbildungsbereich

■ **Einstiegsqualifizierung (zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung) – EQ**

- Teilnahme i.d.R. 6 bis 12 Monate mit Genehmigung der Ausländerbehörde
- Abschluss eines Vertragsverhältnisses, in dem insbesondere die Inhalte der Qualifizierungsmaßnahme definiert werden
- Eine monatliche Vergütung des Jugendlichen in Höhe von 216,- € plus 108,- € SV-Beitrag trägt die Agentur für Arbeit
- Betriebe müssen die Förderung der Einstiegsqualifizierung vor Beginn bei der örtlichen Agentur für Arbeit beantragen
- Grundkenntnisse der deutschen Sprache (mindestens A1-Niveau)

Besondere Angebote für Asylsuchende - Arbeit

■ Perspektive für Flüchtlinge (PerF)

- PerF – Angebot in Bensheim
- Teilnahme: 12 Wochen inkl. 6 Wochen Erprobung (Praktikum)
- Letzte Starttermine am 04.04.2016 und 02.05.2016
- Voraussetzung für die Teilnahme: Grundkenntnisse Deutsch
- Praktikumsbetriebe aus allen Bereichen erwünscht

Besondere Angebote für Asylsuchende - Arbeit

■ Integrationscenter Südhessen

- Individuelle Qualifizierung mit Standort in Bensheim
- Erstellung eines modularen, rechtskreisübergreifenden Angebots (Förderung über den Vermittlungsgutschein und in enger Zusammenarbeit mit allen Jobcentern des Bezirks)
- Angebot entsprechend der Nachfrage
- Praktikumsbetriebe aus allen Bereichen erwünscht

Unternehmer – Infos

- Auf den Unternehmensseiten unter
- www.arbeitsagentur.de/Unternehmen
- können sich Arbeitgeber zum Thema „Beschäftigung von geflüchteten Menschen“ informieren u.a.
 - gesetzliche Grundlagen
 - Voraussetzungen für eine Beschäftigung oder ein Praktikum
 - Unterstützungsleistungen der BA
 - Ansprechpartner oder
 - gibt Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ)

Wie finden Arbeitgeber potenzielle Kandidaten?

- Örtlicher Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit
- bensheim.arbeitgeber@arbeitsagentur.de
- moerlenbach.arbeitgeber@arbeitsagentur.de
- lampertheim.arbeitgeber@arbeitsagentur.de

oder

Telefon: 0800 4 5555 20

oder kontaktieren Sie Ihren/Ihre bekannte/n Ansprechpartner/in.

Wir besuchen Sie auch gerne vor Ort in Ihrem Unternehmen!

Fragerunde

*Moderiert durch Edgar Hörner
Stadtmarketing/Wirtschaftsförderung
Kreisstadt Heppenheim*

Unternehmen integrieren

Torsten Heinzmann

Teamleiter Aus- und Weiterbildung

IHK Darmstadt Rhein Main Neckar

INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER DARMSTADT RHEIN MAIN NECKAR

Junge Flüchtlinge: Integration durch Ausbildung

AUS- UND WEITERBILDUNG



Darmstadt
Rhein Main Neckar

Flüchtlingssituation im Kammerbezirk

Zahlen aus dem Bezirk der IHK Darmstadt (Stand 11/2015)

- Im Bezirk der IHK Darmstadt sind über 10.000 Flüchtlinge untergebracht
 - ca. 55% der Flüchtlinge ist unter 25 Jahre alt
- **Jungen Menschen, die durch Investitionen in Bildung und Ausbildung qualifiziert werden können**

Flüchtlinge im Arbeitsmarkt

Win-Win-Situation

- junge Flüchtlinge durch Ausbildung in die Gesellschaft integrieren
- dem Fachkräftemangel durch Ausbildung von jungen Flüchtlingen entgegenwirken

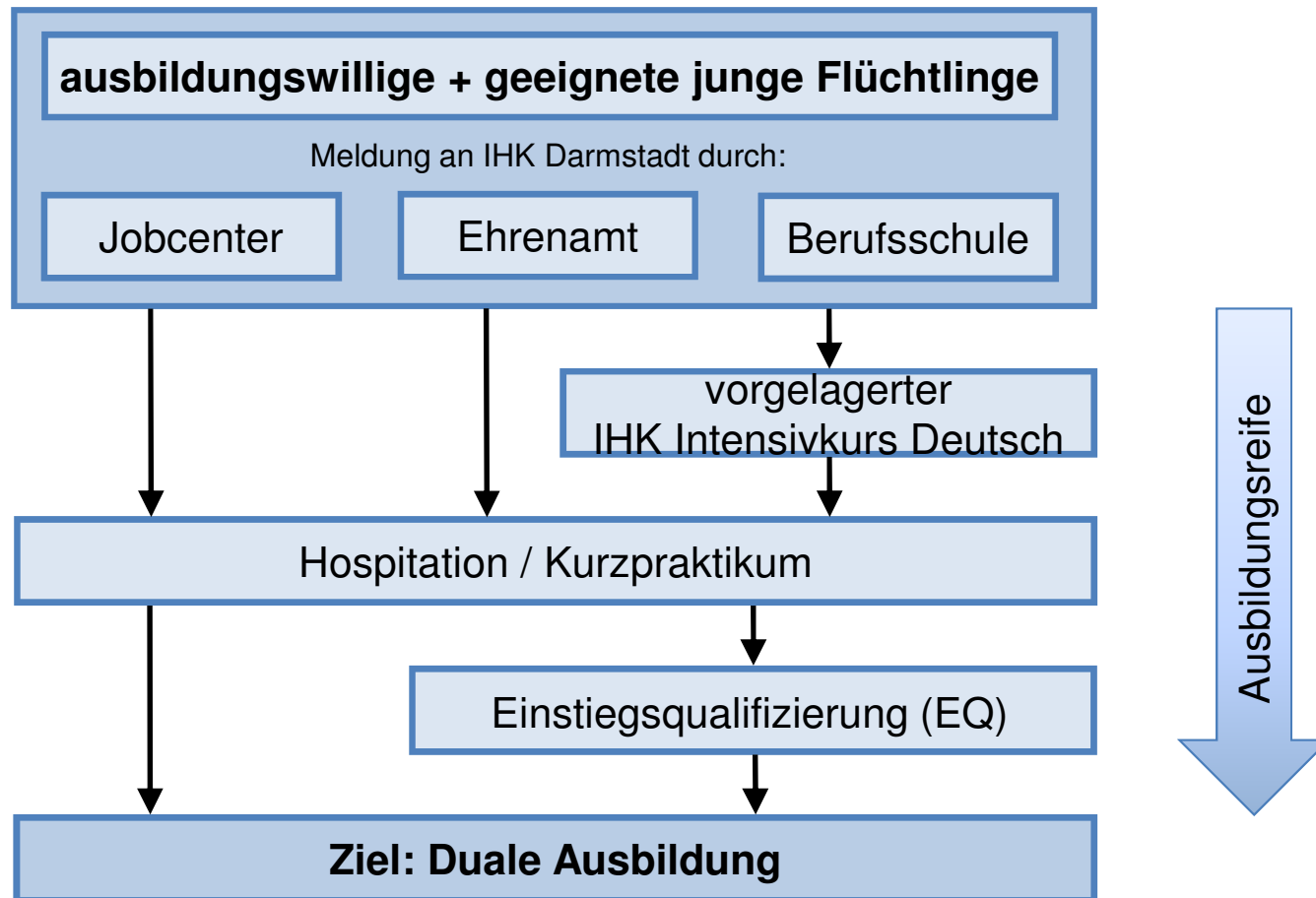


Was unternimmt die IHK Darmstadt?

Fünf-Punkte-Aktionsplan

1. Unternehmen informieren und beraten
2. Jungen Flüchtlingen Orientierung in unsere Berufswelt geben und Praktika vermitteln
3. Flüchtlinge in Einstiegsqualifizierung und Ausbildung vermitteln
4. Unternehmen bei der Qualifizierung und Ausbildung von Flüchtlingen unterstützen
5. Flüchtlinge beim Spracherwerb unterstützen

Wege für Flüchtlinge in Ausbildung



Welche Flüchtlinge vermittelt die IHK?

ausbildungswillige + geeignete junge Flüchtlinge

Meldung an IHK Darmstadt durch:

Jobcenter

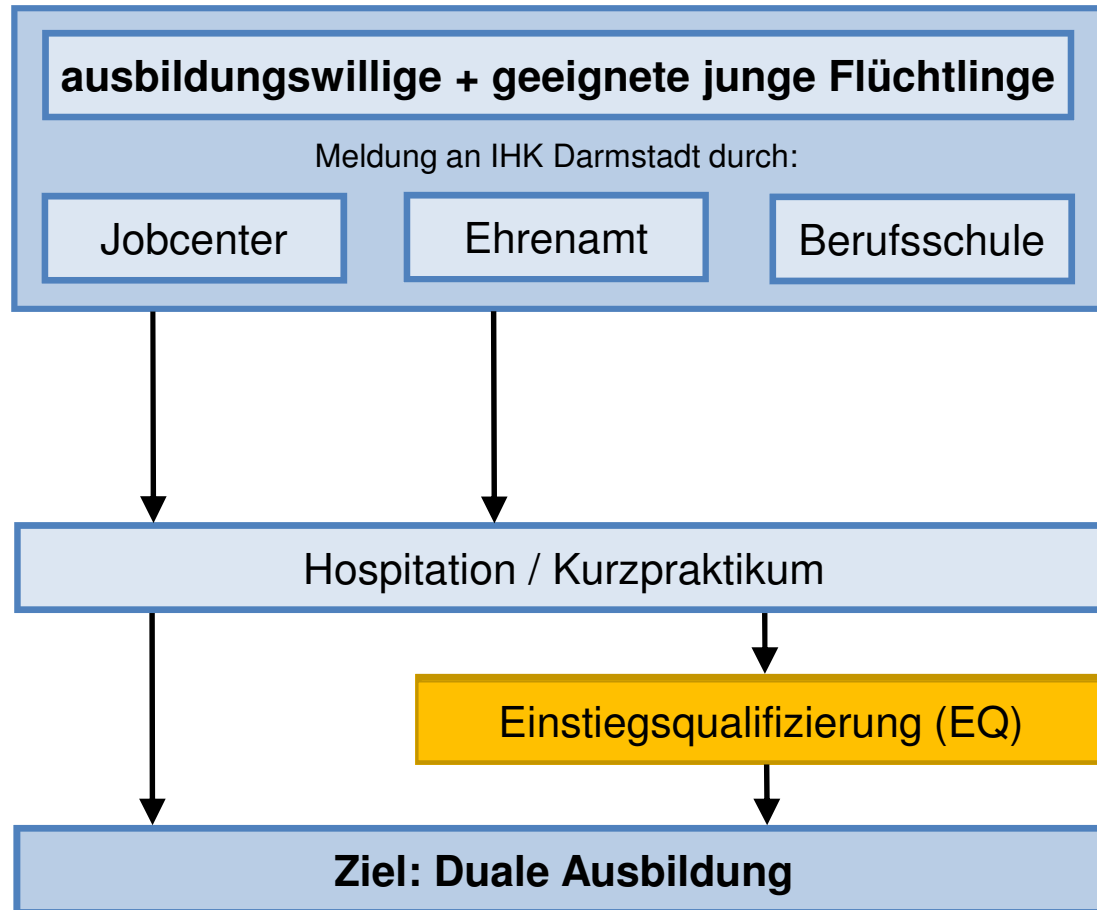
Ehrenamt

Berufsschule

Geeignete Flüchtlinge:

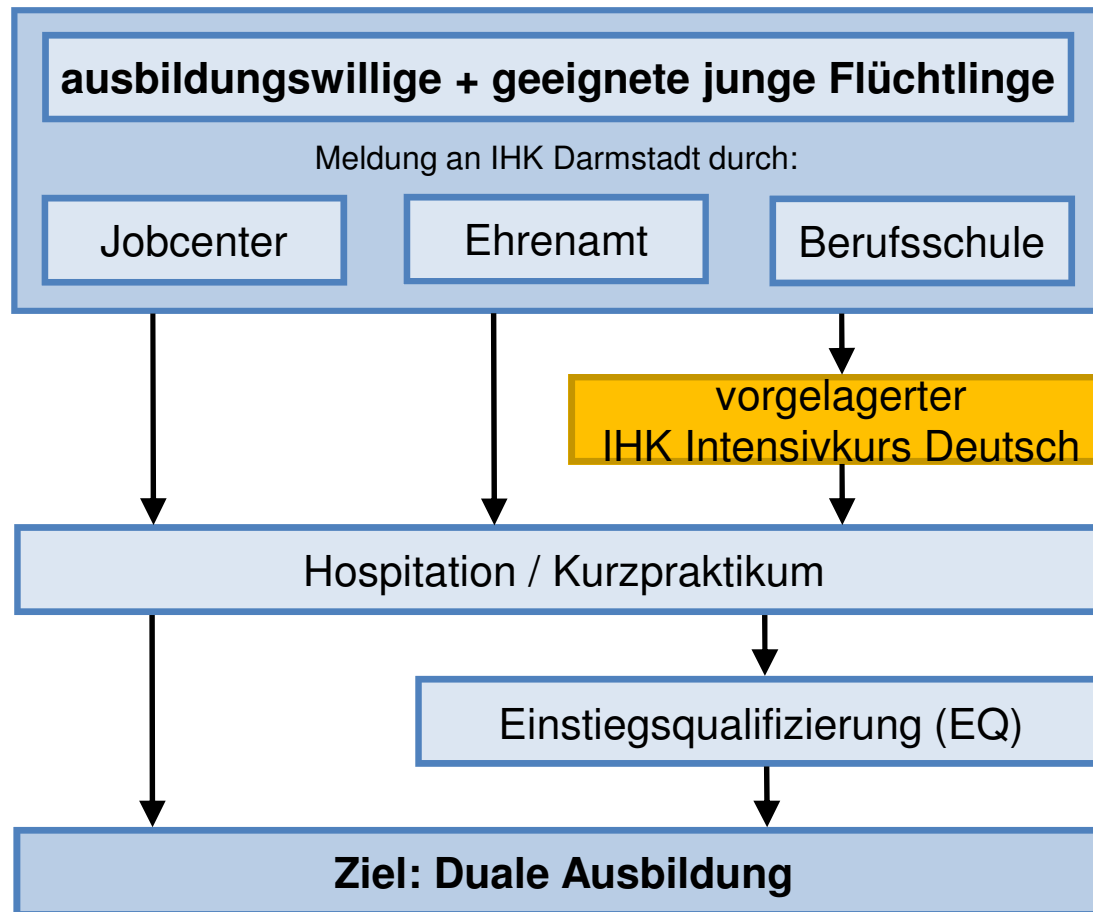
- ausbildungswillige junge Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis bzw. mit hoher Bleibeperspektive
- nicht aus „sicheren Herkunftsländern“
- wohnhaft im Kammerbezirk der IHK Darmstadt
- Deutschkenntnisse mind. auf Niveau B1

Wege für Flüchtlinge in Ausbildung



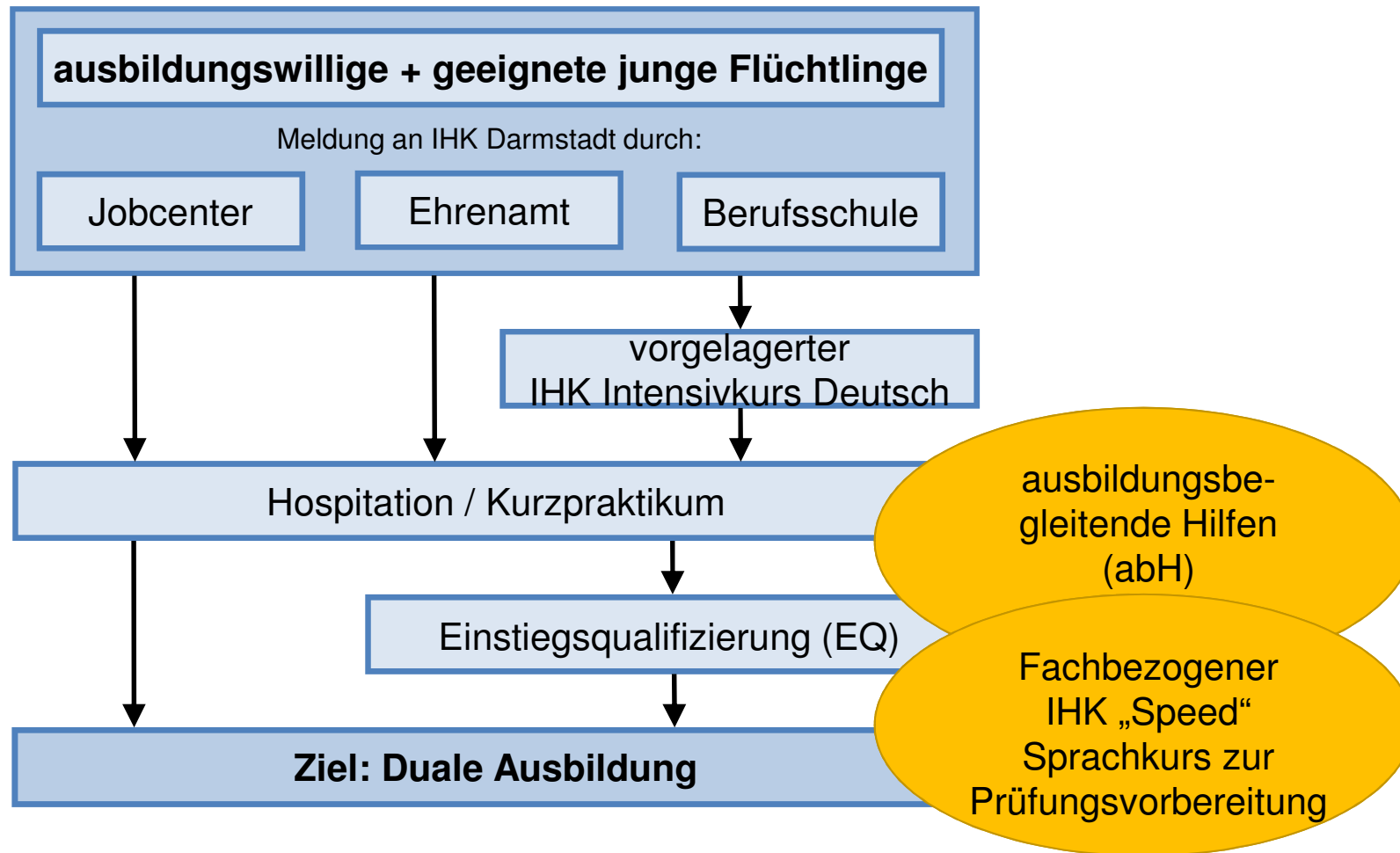
- 6-12 Monate
- Betrieb
- Berufsschule
- gefördert

Wege für Flüchtlinge in Ausbildung



- 2 Monate (160h)
- Vollzeit
- in Darmstadt

Begleitende Unterstützung für Flüchtlinge



Wie hilft Ihnen die IHK weiter?

- **Informieren - auf www.darmstadt.ihk.de**
Informationsplattform rund um Flüchtlinge
Suche: Dok.-Nr. 2746498
- **Informieren - Die IHK-Broschüre**
IHK-Broschüre „Flüchtlinge in Ausbildung und Beschäftigung bringen - Leitfaden für Unternehmen“
Link zum Download auf der Informationsplattform
- **Bundesweites IHK-Praktikumportal**
Bieten Sie unter www.ihk-praktikumportal.de
speziell auch für Flüchtlinge Orientierungspraktika an

Wie hilft Ihnen die IHK weiter?

- **Melden - Ihre Bereitschaft zur Ausbildung von Flüchtlingen**

Die Ausbildungsberatung der IHK Darmstadt

- informiert Sie unverbindlich
- vereinbart mit Ihnen weitere Schritte
- schlägt Ihnen passende Kandidaten vor

- **Anrufen - Ihr Ansprechpartner**

Torsten Heinzmann

Tel. 06151 871 239

heinzmann@darmstadt.ihk.de

Ihr Engagement zahlt sich aus!

- ✓ **Sichern Sie durch Ausbildung junger, motivierter Flüchtlinge Ihre Fachkräfte von morgen**
- ✓ **Die Ausbildung junger Flüchtlinge ist der Schlüssel zur Integration in die Gesellschaft. Sie sind dabei der wichtigste Akteur**

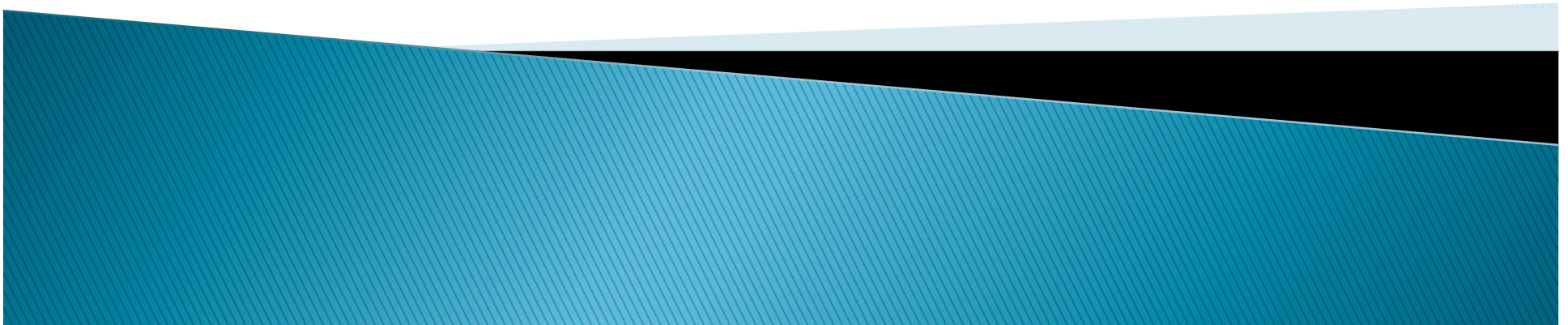


Integration und Abschluss: das Beispiel InteA

*Wolfgang Freudenberger
Leiter der Heinrich Metzendorf Schule, Bensheim*

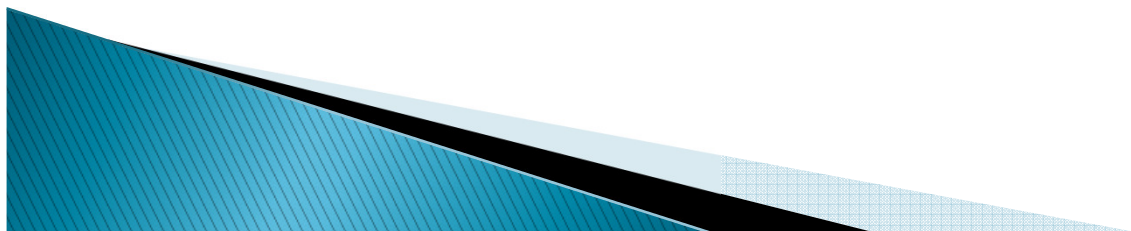
Heinrich Metzendorf Schule
in Bensheim
Integration in Schule:
das Beispiel InteA

23.03.2016 Heppenheim



Bildungspolitische Grundüberzeugung:

„Das Beherrschen der Unterrichtssprache ist der Schlüssel zum Schulerfolg und damit zu einer gelingenden Integration.“



Gesetzlicher Auftrag

Hessisches Schulgesetz:

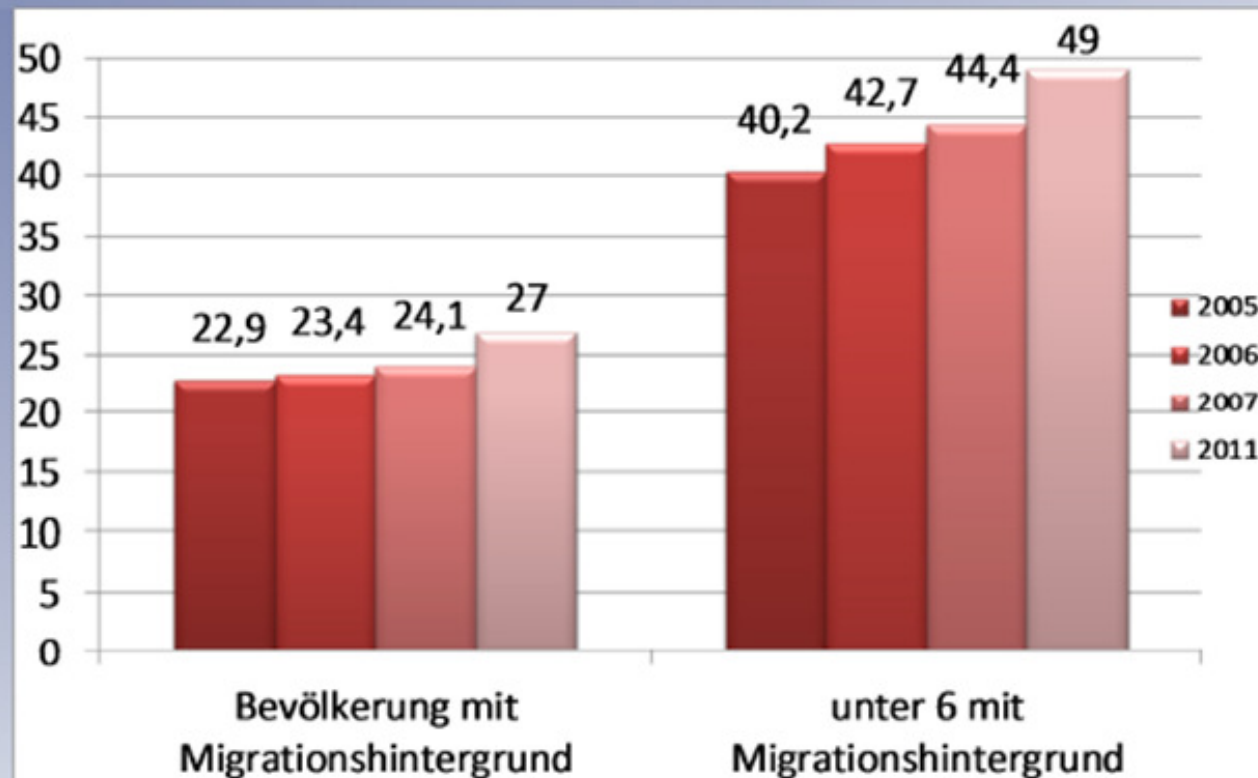
§3 Grundsätze für die Verwirklichung

(14) Schülerinnen und Schüler, deren Sprache nicht Deutsch ist, sollen unabhängig von der eigenen Pflicht, sich um den Erwerb hinreichender Sprachkenntnisse zu bemühen, durch besondere Angebote so gefördert werden, dass sie ihrer Eignung entsprechend zusammen mit Schülerinnen und Schülern deutscher Sprache unterrichtet und zu den gleichen Abschlüssen geführt werden können.

§8a Förderung der Schülerinnen und Schüler anderer Sprachen

(1) Maßnahmen der Förderung von Schülerinnen und Schülern, deren Sprache nicht Deutsch ist (§ 3 Abs. 14), sind besondere Unterrichtsangebote zum Erwerb der deutschen Sprache oder zur Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse, die in der Regel auf selbst erworbenen Grundkenntnissen aufbauen und die Schülerinnen und Schüler so fördern sollen, dass sie sich so bald wie möglich am Unterricht in der Regelklasse beteiligen können.

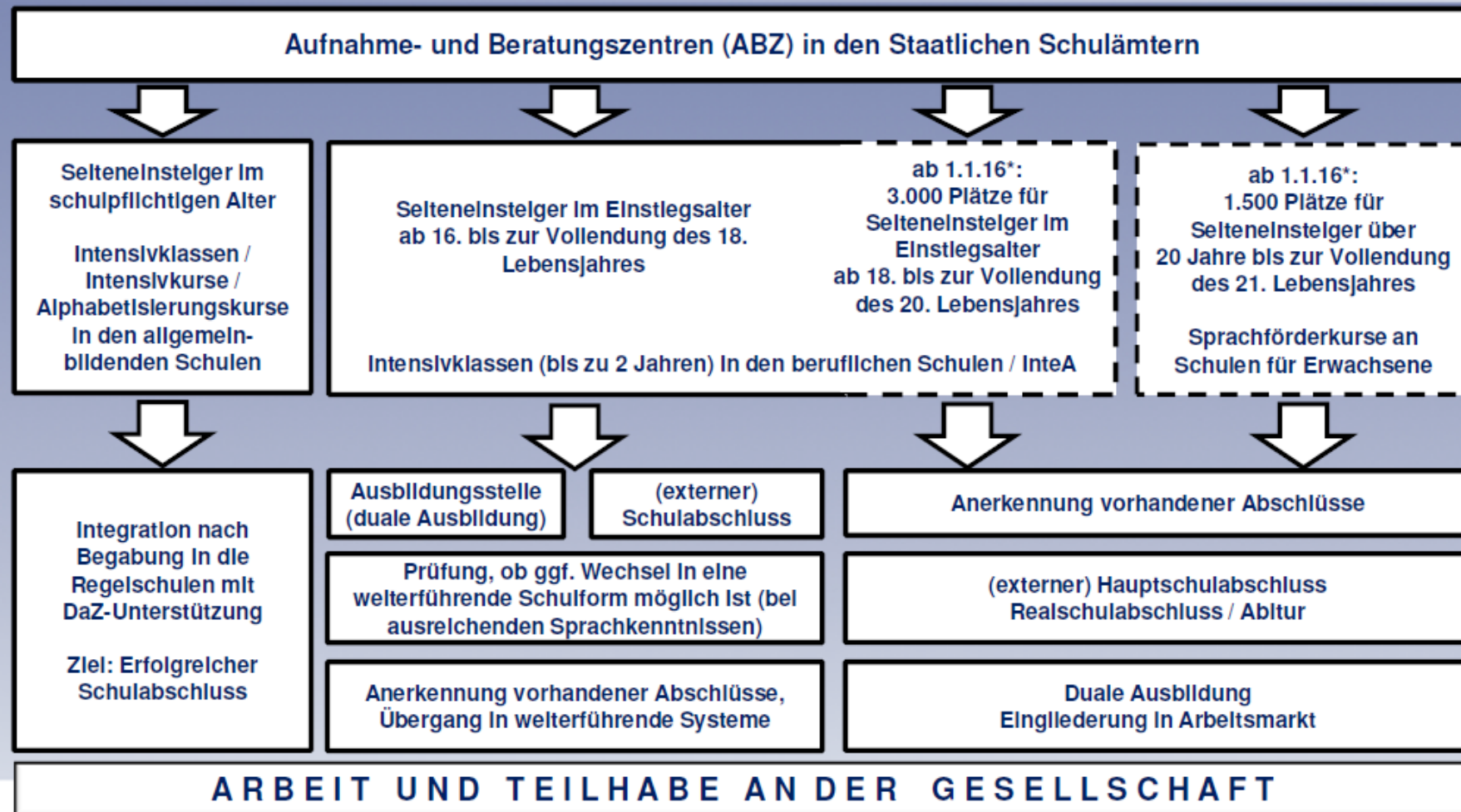
Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Hessen (in %)



Ab wann beginnt die Beschulung von Flüchtlingen?

- **Die Schulpflicht** beginnt bei entsprechenden Voraussetzungen bei Flüchtlingen mit der Zuweisung in eine Gebietskörperschaft.
- Fachliche und organisatorische Koordination über die **Aufnahme- und Beratungszentren** in den Staatlichen Schulämtern.
- In den Hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen ist **keine** Beschulung von Flüchtlingen vorgesehen. Aus pädagogischen und organisatorischen Gründen ist eine Beschulung in den Intensivmaßnahmen des Landes erst mit der Zuweisung in eine Gebietskörperschaft sinnvoll.

Förderung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern ohne Deutschkenntnisse



Plausibilisierungskriterien für den Eintritt in InteA-Klassen – Neuerungen ab 01.01.2016

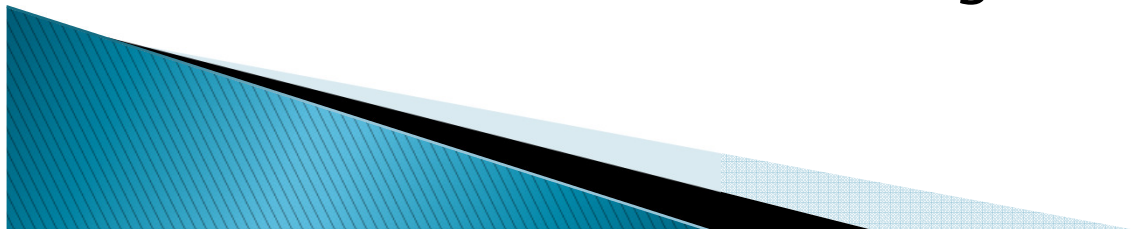
Vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages soll **zusätzlich** gelten:

- Berufliche Schulen:
3.000 Schülerinnen und Schüler im Alter von 18 und 19 Jahren
- Schulen für Erwachsene:
1.500 Schülerinnen und Schüler im Alter von 20 Jahren
- ... und ergänzende Maßnahmen für die Sprachförderung ab 18 Jahren
von HMSI / HMWK / HMWVL

InteA- Stand 01.03.2016

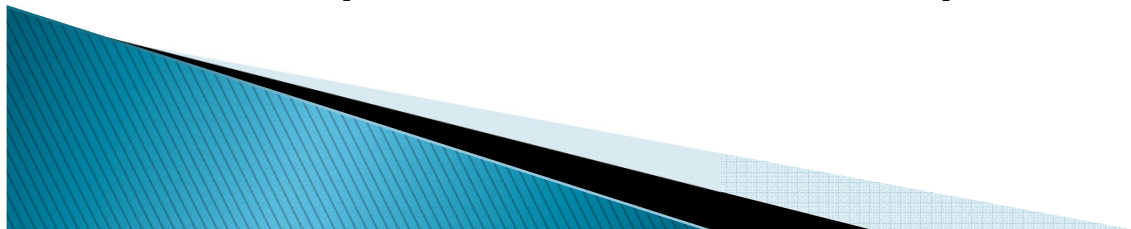
Heinrich Metzendorf Schule Bensheim und Elisabeth Selbert Schule Lampertheim

- ▶ Anzahl Klassen: 5 Klassen aktiv HMS
2 Klassen aktiv ESS
- ▶ Schüler pro Klasse: 20
- ▶ Wochenstunden pro Klasse: 28, davon 20 Deutsch
- ▶ Klassen in Vorbereitung:
 - 3 an HMS
 - 2 an ESS
 - 2 an Karl Kübel Schule
- ▶ Sozialpädagogische Betreuung: 0,2 Stellen/Klasse
- ▶ Monatliche Nachsteuerung durch HKM



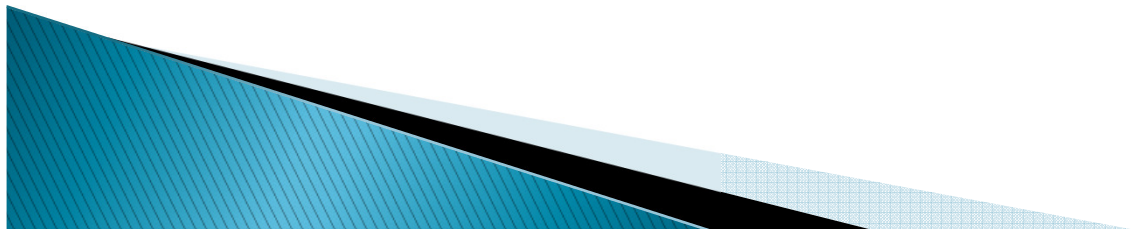
Sprachunterricht und weitere Fächer

- ▶ Sprachstandtest dann Zuweisung in Klasse mit entsprechendem Sprachniveau
- ▶ Im 1. Jahr: 20 Stunden Deutschunterricht nach Sprachniveau.
Weitere Fächer: Mathematik, IT-Kenntnisse, Politik und Wirtschaft, Sport
- ▶ Im 2. Jahr: 16 Stunden Deutschunterricht und zusätzlich fachsprachsensibler Unterricht
berufliche Praktika: 1 Tag/Woche
- ▶ Ziel: Sprachniveau B2
- ▶ Hauptschulabschlussprüfung

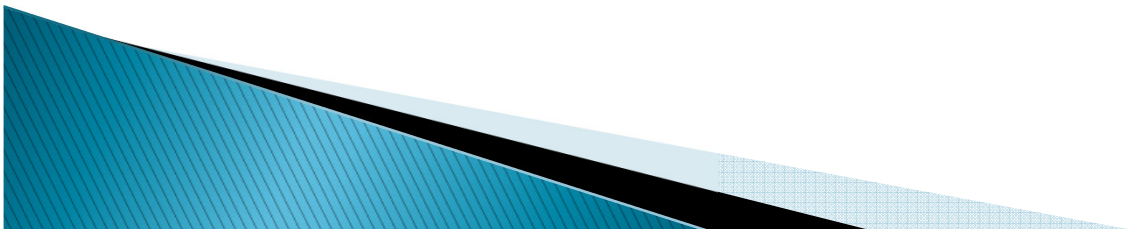


Unterstützung gewünscht für

- ▶ Praktika
 - ▶ Einstiegsqualifizierung (finanziert über Arbeitsagentur)
 - ▶ Ausbildungsplätze
 - ▶ Duales Studium
-
- ▶ Die Schülerinnen und Schüler sind hochmotiviert, engagiert und fleißig. Sie wollen und müssen schnell vorankommen.



- ▶ Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.
- ▶ Fragen?



Fragerunde

*Moderiert durch Edgar Hörner
Stadtmarketing/Wirtschaftsförderung
Kreisstadt Heppenheim*

Weiteres Vorgehen

Landrat Christian Engelhardt
Kreis Bergstraße